

06/BV/076/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung einer Vergabe mit einem Mitglied der Gemeindevertretung gem. § 39 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Thomas Kurzella	<i>Datum</i> 03.08.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	11.11.2021	Ö

Sachverhalt

Der Bürgermeister Berno Heidschmidt, als Inhaber der Firma Malermeister Berno Heidschmidt, hat den Zuschlag erteilt bekommen, den Fußbodenbelag in der Kita Grapzow zu erneuern. Gemäß § 39 Abs. 2 KV MV bedürfen Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung der Genehmigung durch die Gemeindevertretung.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. §24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow genehmigt gemäß § 39 Abs. 2 KV MV die Vergabe zwischen der Gemeinde Grapzow und der Firma Malermeister Berno Heidschmidt, Inhaber Berno Heidschmidt, in Bezug auf die Erneuerung des Fußbodenbelags in der Kita Grapzow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine